

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2026

1. Ingenieur Thilo Bär stellte dem Gemeinderat die Kernergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Gemeinde Westerheim im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vor. Das Gremium wird sich eingehend mit den Ergebnissen der Studie befassen und zeitnah einen Beschluss über die Umsetzung des Energienutzungsplans, insbesondere im Hinblick auf die kommunalen Liegenschaften, fassen.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Westerheim Kenntnis. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss kann somit stattfinden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, bis 31.12.2026 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 durchzuführen.

3. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2026 folgende Aufträge im Zuge der Sanierung des Hochbehälters der Wasserversorgung vergeben:

- die Beschichtungsarbeiten an die Firma R & A Bau- und Bautenschutz GmbH, 07318 Saalfeld/Saale, zum Angebotspreis von brutto 124.146,83 € und

- die Rohrleitungsarbeiten an die Norbert Schütz GmbH & Co. KG, 87737 Boos, zum Angebotspreis von brutto 31.277,48 €.

Des Weiteren hat der Gemeinderat das Nachtragsangebot der Dobler GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Kempten, für die Mitverlegung der Mikrorohrverbände im Zuge des Ausbaus der Reutenbergstraße zum Angebotspreis von 35.569,96 € brutto angenommen.

4. Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 1032/2, Gemarkung Westerheim, das gemeindliche Einvernehmen. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses an die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Westerheim.

5. Der Gemeinderat beschließt die zuvor dargestellte Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB als Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage „Althardtweg“. Bei der Planung und Fertigstellung der Straße wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Umstände alle, von der Planung berührten, öffentlichen und privaten Belange rechtlich abgewogen (§1 Abs. 7 BauGB). Die Erschließungsstraße „Althardtweg“ entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt für die Erschließungsanlage „Althardtweg“ eine Kostenspaltung im Sinne des § 8 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) anzuwenden.

Die Erschließungsanlage ist derzeit bis auf den Grunderwerb (§8 EBS Ziff.1) endgültig hergestellt und abgeschlossen. Der entstandene Kostenaufwand für die in Ziffer 2 bis 14

des §8 EBS genannten, abgeschlossenen Maßnahmen ist zu ermitteln und auf die Anlieger umzulegen.

6. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Rechnungen der LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg, in Höhe von 7.735,83 € brutto sowie der Lechwerke AG, Augsburg, in Höhe von 7.348,25 € brutto. Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung am Kapellenplatz in Rummeltshausen betragen 15.084,08 € brutto.

7. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten als Vorhabensträger, und der Gemeinde Westerheim über die Leistungen zum Neubau der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Westerheim zu.

8. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 115, Gemarkung Günz, bis auf Widerruf für die Errichtung eines Bikeparks zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht und Haftung, mit der Verwaltung zu klären.

9. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026.

10. Bürgermeister Jirmann informierte den Gemeinderat darüber, dass die Anschlagtafel am Härtleberg ersetzt werden muss. Im Gremium wurde in diesem Zusammenhang der künftige Bedarf an Anschlagtafeln im Gemeindegebiet erörtert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Anschlagtafel bei der Pizzeria in Westerheim bereits abgebaut wurde. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, den Bedarf an weiteren Anschlagtafeln zu überprüfen und geeignete Standorte festzulegen. Für den Härtleberg besteht weiterhin Bedarf an einer Anschlagtafel. Es wurde vorgeschlagen, eine vorhandene ältere Anschlagtafel zu sanieren und dort wieder aufzustellen.